



Landkreis Ostprignitz-Ruppin • PF 1354 • 16802 Neuruppin

AMT: Amt für Verbraucherschutz und
Landwirtschaft

BEARBEITER: Amtsleiterin/Amtstierärztin
Frau Rosendräger, Zimmer 256
DIENSTSITZ: Neustädter Str. 14
16816 Neuruppin

E-MAIL: veterinaeramt@opr.de
TELEFON: 03391 6883900
TELEFAX: 03391 6883904

AKTENZEICHEN:

DATUM: Neuruppin, 25.09.2019

Amerikanische Faulbrut der Bienen/Tierseuchenverfügung/Allgemeinverfügung

Nach amtlicher Feststellung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen in einem Bienenbestand des Landkreises Ostprignitz-Ruppin treten folgende Maßnahmen mit sofortiger Wirkung in Kraft:

Es wird ein **Sperrbezirk** festgelegt, der folgende Gebiete umfasst:

- die Gemarkungen Alt-Ruppin, Molchow Krangen, Neuruppin, Nietwerder, Wulkow der Stadt Neuruppin

Dieser Sperrbezirk unterliegt folgenden Vorschriften:

1. Alle Bienenhalter haben umgehend, sofern noch nicht erfolgt, die Haltung ihrer Bienen unter Angabe der Anzahl der Bienenvölker sowie aller Standorte dem Amt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft des Landkreises Ostprignitz-Ruppin unter den Tel-Nr. 03391-6883901 oder 03391-6883954, per Fax 03391-6883904 oder per E-Mail an veterinaeramt@opr.de anzuzeigen.
2. Alle Bienenvölker und Bienenstände sind unverzüglich auf Amerikanische Faulbrut amtlich untersuchen zu lassen. Die Bienenhalter haben bei den amtlichen Untersuchungen, die kostenfrei sind, entsprechende Hilfe zu leisten.
3. Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.
4. Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig zur Verfütterung, Futtevröräte, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften, die sich in oder am Bienenstand befinden, dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.
5. Ausnahmen können vom Amtstierarzt auf Antrag genehmigt werden für Wachs, Waben, Wabenteile und Wabenabfälle, wenn sie an Wachs verarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung " Seuchenwachs" abgegeben werden.
6. Bienenvölker und Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.

Der vollständige Wortlaut der Allgemeinverfügung mit Begründung kann bei der Amtstierärztin des Landkreises Ostprignitz-Ruppin in 16816 Neuruppin, Neustädter Str. 14, Zimmer 261 sowie auf der Internetseite des Landkreises Ostprignitz-Ruppin www.ostprignitz-ruppin.de eingesehen werden.

Rosendräger
Stellv. Amtstierärztin